

Lebendspende verkürzt die Wartezeit

Bad Salzungen – „Fast 2800 Nierentransplantationen wurden im Jahr 2011 vorgenommen“, sagte Dr. Anka Baldauf-Twelker, Oberärztin an der Klinik und Poliklinik für Urologie Jena, beim „Talk im Klinikum“ in Bad Salzungen. „Wir haben aber wesentlich mehr dialysepflichtige Patienten auf der Warteliste und Neuanmeldungen, als wir tatsächlich transplantieren können.“ Etwa 8000 Patienten würden auf eine neue Niere warten, im Schnitt fünf bis sieben Jahre lang. Die Möglichkeit zur Nierenlebenspende könne dieses Warten verkürzen und erfahre von daher einen Aufwärtstrend. „Die Nierenlebenspende hat inzwischen einen Anteil von fast 28 Prozent an allen Nierentransplantationen, die in Deutschland durchgeführt werden“, so die Ärztin. Auch die Lebendorganspende wird durch das Transplantationsgesetz geregelt. Man kann nicht mal eben sei-

nem Partner eine seiner Nieren spenden, wenn er eine braucht. „Die Spende bedeutet schließlich die Entnahme einer gesunden Niere. Das erfüllt eigentlich sogar den Tatbestand der Körperverletzung“, erklärt Baldauf-Twelker. Voll-



Dr. Anka Baldauf-Twelker.

jährig müsse der Spender sein, fähig zur Einwilligung, er müsse über die möglichen Folgen aufgeklärt und aus medizinischer Sicht als Spender geeignet sein. Inzwischen sei es auch möglich, bei unterschiedlichen Blutgruppen zu transplantieren. Gleich mehrere Spezialisten würden zur Beurteilung hinzugezogen, denn der Schutz des Spenders habe oberste

Priorität. „Die Lebendspende ist nur zulässig, wenn kein Organ nach Hirntod zur Verfügung steht. Das heißt, der Empfänger muss auf der Warteliste stehen.“ Auch eine psychologische Begutachtung beider Beteiligten müsse vorgenommen werden, um die Freiwilligkeit der Spende sicherzustellen und finanzielle Abhängigkeiten auszuschließen.

Für eine Lebendspende geeignet sind Verwandte ersten oder zweiten Grades, Ehegatten, langjährige Lebensgemeinschaften, Verlobte und Personen, die dem Spender in persönlicher Verbundenheit offenkundig nahestehen. Am Ende dieses etwa drei bis vier Monate langen Prozesses fällt in Thüringen die Lebendspendekommission der Landesärztekammer die Entscheidung. Fällt diese zugunsten der Lebendspende aus, kann operiert werden. Das gesunde Organ werde über einen Flanken- oder Ober-

bauchschnitt entnommen, wobei auch die sogenannte Knopfloch-Chirurgie angewandt werde. „Es muss aber dennoch eine Öffnung geschaffen werden, durch die das Organ passt“, erklärt Anka Baldauf-Twelker. Dieser „Bergeschnitt“ werde zum Teil auch Roboter-assistiert durchgeführt. Das Operationsverfahren sei aber nicht entscheidend, sondern die möglichst komplikationsfreie und zügige Operation – im Durchschnitt zwei bis drei Stunden. Die Niere wird dem Empfänger in die Beckengrube eingesetzt und hier mit den Blutgefäßen, die ins Bein führen, sowie der Blase verbunden. Die eigenen Nieren verbleiben im Normalfall im Körper.

Für Anka Baldauf-Twelker hat die Lebendspende große Vorteile gegenüber der Organspende eines Hirntoten: Sie verkürzt die Wartezeit und verringert so bei Dialysepatienten die erheblichen Begleiterkrankungen, die

sich bei Langzeitdialyse oft einstellen. Zudem sei der Eingriff im Gegensatz zur Hirntodspende planbar. Die Niere muss nicht transportiert werden, da Entnahme und Übertragung des Organs in einem Haus meist parallel oder direkt nacheinander vorgenommen werden. „Neben einer besseren Sofortfunktion des Organs sind auch die Langzeitergebnisse gut.“ Risiken bestünden natürlich trotzdem. Komplikationen können auftreten, Transplantate auch abgestoßen werden. „Durchschnittlich funktionieren lebendgespendete Nieren nach fünf Jahren noch sehr gut.“

Mit der Novellierung des Transplantationsgesetzes 2012 habe sich auch die Absicherung des Lebenders verbessert – besonders in Bezug auf versicherungsrechtliche Aspekte, Regelungen zur Übernahme der Kosten und zur Absicherung bei Gesundheitsschäden.